

1. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe vom 30.04.2014

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lühe in seiner Sitzung am 09. März 2016 folgende 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung für die öffentlichen Gemeindebüchereien im Bereich der Samtgemeinde Lühe vom 30.04.2014 beschlossen:

§ 1

Im § 1 werden im Abschnitt „Leseausweis“ die folgenden Regelungen als Sätze 3 und 4 eingeführt:

Schulen, Kindertagesstätten, Großtagespflegestätten, Einrichtungen der Jugendpflege und Kindertagespflegepersonen sind von der Gebühr befreit, wenn es sich um die Entleihung von Medien handelt, die ihrem Erziehungs- oder Unterrichtsauftrag dienen.

Benutzerinnen/ Benutzer haben auch die Möglichkeit, einen Tagesleseausweis, der zur Nutzung des gesamten Angebots der Bücherei am Ausgabetag berechtigt, für 3,00 € zu erwerben.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01. April 2016 in Kraft.

Steinkirchen, den 09. März 2016

gez. Gosch

(Gosch)
Samtgemeindebürgermeister